

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Sielshausen, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Jalkadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Nauhof, Nordstadt, Rambach, Sülzerstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonel-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 58.

Dienstag, den 15. Mai 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 325.

Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung
gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.
Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Polizeiverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Berichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsarbeiter, Botendienst, technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäder und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutsher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder slawischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.
Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „Vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Unterkunft, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgelegt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit, sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für die in der Heimat zu verlassenden Familienangehörigen.
Die Verpflegung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschäftigung erlangen, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:
Das Bezirkskommando Wiesbaden, Bertramstraße 3 — Zimmer 68. — Es sind beizubringen: Etwas Militärpapier, Bescheinigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Meldeschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung ansetzen kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.
Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Nr. 326.

Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung
gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Kreisgerichtskommission (Geschäftsstelle der Kreisverwaltung zu Biedrich). 1 Buchhalter, im kaufmännischen Bürodienst u. in amerikanischer Buchführung durchaus bewandert, möglichst Lebensmittellieferant. 250 M. monatlich.

Stadtkommando Hagenburg. 1 Bürokräft (Kenntnis des städt. Verwaltungsdienstes und selbstständiges Arbeiten erforderlich). 150 M. monatlich.

Kreisamtsverwaltung zu Marienberg (Oberwesterwald). 2 Bürokräften. (Kenntnis des Verwaltungsdienstes und selbstständiges Arbeiten erforderlich). Nach Vereinbarung und entsprechenden Leistungen.

Kreisverwaltung zu Dillenburg. 1 Bürokräft. (Wie vor). 120 M. monatlich.

Kreisamtsverwaltung zu Weibach. 1 Bürokräft für das Kriegswirtschaftsbüro. 100 M. monatlich.

Magistrat zu Weibach. 1 Stenographie- und Maschinenschreiber. 100 M. monatlich.

Kreisamtsverwaltung zu Höchst a. M. 1 Gehilfe für das Lebensmittelamt. 100 bis 150 M. monatlich, je nach Leistungen. 1 Gehilfe für die besondere Abteilung für Brot- und Mehlverteilung. Wie vor.

Kreis Höchst (Sparten). 1 Kassensachverständiger (Erfahrung in Sparwesen). 150 M. monatlich.

Magistrat Biedrich a. Rh. 10 Hilfskugelleute. 120 bis 150 M. monatlich (bei freier Kleidung).

Gemeinde Altmannshausen. 1 Gemeinderat, gleichzeitig Sekreter (Kenntnis sämtlicher Kassen- und Rechnungsgeschäfte). 100 M. monatlich. Kautionsfähigkeit. 1 Polizeiergeant. 87,50 M. monatlich. Bedingung: körperliche Rüstigkeit. 1 Elektrizitäts- und Wasserwerkmeister (Kenntnis der Elektrotechnik, Schlosserei, Hebeltechnik, ein Werk nebst Installation zu leiten). 100 M. monatlich. 1 Feldhüter. 60 M. monatlich.

Gemeinde Erbach im Rheingau. 1 Gemeinderat (Kenntnis sämtlicher Kassen- und Rechnungsgeschäfte). Nach Vereinbarung. 1 Leiter des Lebensmittelamtes. (Selbstständige Erledigung sämtlicher kriegswirtschaftlicher Arbeiten). Wie vor. 1 Bürogehilfe (Selbstständige Erledigung von Steuerachen). Wie vor.

Gemeinde Lorch a. Rh. 1 Bürgermeister. 175 M. monatlich. 1 Stadtschreiber. 100 M. monatlich. 1 Stadtschreiber. 120 M. monatlich. 1 Betriebsleiter des städtischen Elektrizitätswerkes. 100 M. monatlich.

Gemeinde Dettlich. 1 Polizeiergeant. 100 M. monatlich. 1 Feldhüter. 87,50 M. monatlich. 1 Feldhüter und Wegewärter. 87,50 M. monatlich.

Magistrat Eltville. 1 Feldhüter, 3 M. Tagelohn.

Magistrat Gießenheim. 1 Stadtschreiber. 166,66 M. monatlich. Seutiansstellung von 10 000 M. erforderlich.

Gemeinde Hattenheim. 1 Gemeinderat, 120 bis 150 M. monatlich, je nach Leistungen.

Gemeinde Winkel. 1 Gemeinderat (Selbstständiger Arbeiter, mit einschlägigen Vorkenntnissen vertraut). 150 bis 160 M. monatlich.

Magistrat Radesheim a. Rh. 1 Stadtschreiber 1 Ratsschreiber. 2 Feldhüter 1 Gasmeister, 1 Elektrizitätswerkmeister. (Gehalt wird durch Magistratsbeschluss festgelegt).

Personen, die gewillt und geeignet sind, die betreffenden Obliegenheiten zu übernehmen, werden hiermit zur freiwilligen Meldung aufgefordert. Die Meldungen sind unmittelbar bei den Bedarfsstellen einzureichen.

Die Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Nr. 327.

An die Herren Bürgermeister.

Unter Bezugnahme auf die Schreiben vom 9. und 12. Mai 1890 — J.-Nr. II. 2485 und 2531 —, sowie die Bekanntmachung vom 10. Mai 1890 — J.-Nr. I. 2728 (Kreisblatt Nr. 55, S. 219 unter Nr. 279) — betr. den zwischen dem Kreisamtsrat des Landkreises Wiesbaden einerseits, und dem im Anschluss an die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft bestehenden Hagelversicherungsbund „Mittelrhein“ andererseits, abgeschlossenen Vertrag erlaube ich Sie, auch in diesem Jahre die Aufnahme der Versicherungsbeiträge zu bewirken. Die Ihnen mittels Briefumschlags zugehenden Druckfachen sind unter die Landwirte baldmöglichst zu verteilen und letztere zur Beteiligung an der Versicherung anzuregen.

Die Zuführung der Beiträge und des Formulars zu den Versicherungsbeiträgen wird erfolgen, sobald neue Mitglieder hier angemeldet sind.
Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in denen bereits Landwirte dem Versicherungsverbande angehören, erhalten zugleich Formulare zu den neuen Versicherungsbeiträgen. Diese sind mir, ausgefüllt und von den Versicherten unterschrieben, in doppelter Ausfertigung alsbald wieder einzureichen.

Wiesbaden, den 11. Mai 1917.
Der Vorsitzende des Kreisamtsrat:
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 5477.

Nr. 328.

Verordnung

über Fleisch-Höchstpreise.

Auf Grund des § 6 der Bundesratsverordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise vom 5. April 1917 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biedrich folgende Verordnung erlassen:

§ 1.	
Der Preis für ein Pfund darf beim Verkauf an die Verbraucher nicht übersteigen:	
1. für Rindfleisch	2,10 M.
a. von den besseren Rindern	1,70 "
b. von Rindern der C-Klasse	1,60 "
2. für Kalbfleisch	1,60 "
3. für Schafffleisch	2,20 "
4. für Schweinefleisch	2,20 "
5. für Blut- und Leberwurst	1,80 "
6. für Fleischwurst, Schwarzwurst und Bratwurst	2,20 "

§ 2.
Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25), 23. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 183) und 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 253).

§ 3.
Wer die durch § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außerdem kann wegen Unzuverlässigkeit die Schließung des Geschäfts erfolgen.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Zu gleicher Zeit wird die Verordnung vom 18. Mai 1916, betreffend Fleischhöchstpreise, Kreisblatt Nr. 59/301, aufgehoben.

Wiesbaden, den 10. Mai 1917.
Namens des Kreisamtsrat:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Nr. 329.

Verordnung über die Ausgabe einer Kommunalfleischkarte im Landkreis Wiesbaden.

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Fleischverbrauches vom 21. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 941) in Verbindung mit dem Erlass des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 24. März 1917 — A. II. 3620 — wird für den Landkreis Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.
Zum Bezuge einer besonderen Fleischmenge als Ersatz für die Kürzung der Ration vom 16. April ds. Js. an bis zur neuen Ernte wird eine Kommunalfleischkarte ausgegeben. Die Karte ist entweder eine Vollkarte oder eine Kinderkarte. Auf jede Karte wird wöchentlich auf den Kopf eine Fleischzulage von 250 Gramm für Erwachsene (Vollkarte) und von 125 Gramm für Kinder unter 6 Jahren (Kinderkarte) gewährt.

§ 2.
Die Ausgabe der Kommunalfleischkarte erfolgt nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Haushaltungsvorstände für alle in ihrem Haushalt verpflegten Personen einschließlich des Dienstpersonals, soweit sie nicht selbstverpflegungsberechtigt sind. Der Antrag ist bei dem Gemeindevorstande (Magistrat) zu stellen.

An Fleischlieferanten dürfen Kommunalfleischkarten nur ausgehändigt werden, soweit ihnen Reichsfleischkarten zum Bezuge kleiner Mengen freigeschrieben sind. Für jede rechtmäßig in ihren Händen befindliche Reichsfleischkarte können sie eine Kommunalfleischkarte beantragen.

§ 3.
Die Kommunalfleischkarte gilt nur zum Bezuge von frischem Schlachtviehfleisch innerhalb der Wohngemeinde.

§ 4.
Die Kommunalfleischkarte gibt dem Inhaber das Recht, alle Fleischsorten zu beziehen, der für jedes Pfund 1,40 Mark unter dem durch die Verordnung über Fleischhöchstpreise vom 10. d. Mts. festgesetzten Höchstpreise klebt.

Burst darf auf die Kommunalfleischkarte weder abgegeben noch bezogen werden.

§ 5.
Gast- und Schankwirtschaften erhalten keine Kommunalfleischkarten. Sie sind auch nicht berechtigt, auf Kommunalfleischkarten für Verbraucherfleisch nach § 4 unter dem festgesetzten Höchstpreise zu beziehen.

§ 6.
Die Kommunalfleischkarte wird an alle Haushaltungen, deren Vorstand nach der Steueranmeldung des Jahres 1916 zu einem Einkommen von 5500 Mark und weniger eingeschätzt war, unentgeltlich ausgegeben. Haushaltungsvorstände, die im abgelaufenen Jahre zu einem höheren Einkommen veranlagt waren, haben für die Aushändigung der Kommunalfleischkarte für alle zum Haushalt gehörigen Personen einschließlich des Dienstpersonals eine einmalige Gebühr an den Kreis zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für jede Vollkarte bei einem im Jahre 1916 veranlagten Einkommen von:

über 5500 bis 6500 Mark einschließlich	2,40 M.
über 6500 bis 9500 Mark einschließlich	4,80 M.
über 9500 bis 14 000 Mark einschließlich	7,20 M.
über 14 000 Mark einschließlich	9 M.

Die Gebühr für Kinderkarten ist auf die Hälfte der vorstehenden Beträge festgesetzt.

Die Zahlung hat an den Gemeindevorstand (Magistrat) oder die von ihm beauftragte Stelle zu erfolgen.

§ 7.
Haushaltungen, deren Personenzahl sich verringert oder die aus dem Landkreis Wiesbaden verziehen, sind verpflichtet, die entsprechende Zahl von Kommunalfleischkarten an den Gemeindevorstand (Magistrat) zurückzuliefern. Nur in diesen Fällen findet eine teilweise Rückerstattung eingezahlter Gebühren statt.

§ 8.
Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 9.
Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.
Wiesbaden, den 12. Mai 1917.
Namens des Kreisamtsrat:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Nr. 330.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 9009/2661.

Betr.: Förderung der Holzabfuhr.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

1. Halter von Pferde-, Ochsen- und Ruckschulern sind verpflichtet, auf schriftliche Aufforderung des für ihren Wohnort zuständigen Holzabfuhrkommissars für jeden ihnen von dem Holzabfuhrkommissar bezeichneten Auftraggeber die jeweils bestimmten Mengen Holz (auch Aestholz) zu den festgesetzten Zeiten nach den ihnen bezeichneten Orten abzuführen.

Wagenbesitzer sind in gleicher Weise verpflichtet, ihre zur Holzabfuhr geeigneten Wagen zur Verfügung zu stellen.

2. Jede männliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung des für ihren Wohnort zuständigen Holzabfuhrkommissars gegen den ortsüblichen Lohn bei der Abfuhr von Holz aus den Wäldern insoweit mitzuwirken, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

3. Gegen die Heranziehung durch den Holzabfuhrkommissar sowie gegen die Höhe der von dem Holzabfuhrkommissar festzusetzenden Vergütung (Hiff. 1 und 2) steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig der Landrat (Kreisdirektor) bzw. bei Stadtratsorten in Preußen der Regierungspräsident und bei Städten mit über 20 000 Einwohnern in Hessen das Ministerium des Innern in Darmstadt.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

II. Die Holzabfuhrkommissare werden in Preußen von dem Regierungspräsidenten, in Hessen vom Ministerium des Innern in Darmstadt gebildet.

Frankfurt a. M., den 24. April 1917.

Der stellv. kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Zur Friedensfrage.

In einem Beitaufsatz „Ruflands Lage und der Frieden“ schreibt die „Zürcher Post“: Wenn sich Deutschland entschließen könnte, Friedensbedingungen zu nennen, die der russischen Demokratie als Grundlage für Erfolg versprechende Verhandlungen annehmbar erscheinen können, dann könnten sich in der Tat die Bundesgenossen Ruflands nicht mehr mit berechtigtem Grund dem Friedenswillen, der vom Osten her kommt entgegenstemmen und sich nicht mehr darauf berufen, daß ein Friedensschluß in diesem Zeitpunkt die Demütigung Ruflands oder irgend eines seiner Bundesgenossen oder die Bedrohung der Freiheit Europas bedeuten würde. Findet der leitende Staatsmann des Deutschen Reiches, auf dem heute viele Augen mit hoher Erwartung blicken, das ersöhnende Wort, dann wäre, so wie die Dinge heute liegen, der Beendigung eines Krieges aufs glücklichste vorgearbeitet, dessen Fortsetzung schon längst keinen Sinn mehr hat.

des Kleingeldhamstern, die so gar nicht in unsere auf-
merksamkeit paßen will, und die für jeden verständigen Menschen
unverkennbar ist, hatte sich nachgerade zu einer Gefahr für
die Währung des Reiches ausgewachsen. Die vermehrte
Abnutzung von Halbmartstücken, die seit Ende März 1914 zu der
Abnutzung von 98 Millionen 38 Millionen, also 40 Proz., bei den
Halbmartstücken und 32 Proz. betrug, hat dem Mangel
an Kleingeld vermehrt. Der Heeresbedarf an den Fronten und
in den besetzten Gebieten ist nicht allein daran schuld,
sondern vor allem das unnütze Hamstern. Vor einigen Tagen
kam die Nachricht durch die Presse, daß eine Dame in einem Zi-
mer für 150 Mark Silberne Drei- und Fünfmartstücke und
ein kleines Hartgeld gegen Papier einwechselte und an-
schließend bei nächster Gelegenheit werde sie weitere 75 Mark ein-
wechseln. So mögen auch andere Hamster unruhig und besorgt ge-
wesen sein, angesichts der Anregung in der Presse, veränderte
sich auszusprechen, und dann mit ganz kurzer Frist die letzten
Bewertungen, vor allem die Mark- und Halbmartstücke, außer
Brauch zu setzen. In der Reichstagsitzung vom 2. Mai hat der
Reichstag im Reichshaus Dr. Schröder bestätigt, daß solche Er-
scheinungen tatsächlich schweben. Wie wir nunmehr von amtlicher
Seite erfahren, hat inzwischen das Reichshaus größere Mengen
an den verschiedenen Werten zur Herstellung von Münzen
erlaubt. Die Prägungen werden mit größter Beschleunigung er-
folgt. Sobald genügend Zinkmünzen geprägt sind, wird an die
Außerleistung der Silber- und Kleinsilbermünzen herange-
griffen werden. Hamster, die dann zu Verlusten kommen, werden
Schaden auch noch den Spott haben.

• Habt acht auf die Kriegsgefangenen! Die
Kriegsgefangenen in ihren sanftmütigen Häfen, die in unseren Händen
sind, sind in ihrer menschlichen Natur durch die Verhältnisse
der Kriegsführung und industriellen Betriebe zu schädigen
unseren Wohlstand zu verlieren. Sie haben hierzu eine
Organisation gegründet und versuchen, die Kriegsgefangenen
in geheimen Aufstellungen aufzulegen und ihnen alle möglichen
materiellen Mittel in unauffälliger Weise zu übersenden.
Deshalb werden viele Kriegsgefangene ihre Beteiligung an der-
artigen Schandakten ablehnen und wie bisher ihre Arbeit
in Landwirtschaft und Industrie ruhig erfüllen. Aber sicherlich wird
auch eine Anzahl von Kriegsgefangenen, sowohl der französischen
als auch anderer Nationen, geben, die aus Angst gegen unser Vater-
land oder wegen der ihnen in Aussicht gestellten Belohnung bereit
sind, Verbrechen zu verüben, das unsere Feinde von ihnen
erwarten. Selbstverständlich überwachen die deutschen Militär-
behörden die Kriegsgefangenen sowie ihren gesamten Post-
verkehr aufs Schärfste. Aber die Maßnahmen der Be-
wachen können nicht voll wirksam werden, wenn die Vertrauens-
würdigkeit fortbesteht, die an vielen Orten und von vielen Personen
den Kriegsgefangenen entgegengebracht wird. Es besteht kein
Zweifel, daß die Kriegsgefangenen, die sich nur zum Schein gut
verhalten, um die deutsche Aufmerksamkeit einzufangen, während
in Wahrheit Verbrechen planen und nur auf eine günstige Ge-
legenheit warten, um diese Verbrechen auszuführen. Jedermann
hat daher mitwirkend sein eigenes Schicksal und zu dem des Vater-
landes gegen derartige verbrecherische Pläne mancher Kriegsge-
fangener. Darum diese erste Warnung an alle: Seid aufmerksam
auf die Verhältnisse der Kriegsgefangenen. Wir kennen die
verbrecherischen Pläne unserer Feinde, die sie durch Kriegsge-
fangene ausführen lassen wollen; Sorge jeder Deutsche dafür, daß
die Verhältnisse durch Wachsamkeit vereitelt und nicht durch Gut-
gläubigkeit und Vertrauensseligkeit gefördert werden.

In großen Mengen stehen jetzt in Wald, Wiese und Feld
und laßt sich zahlreiche Pflanzen aus dem Boden hervor, die
wir uns unsere Gärten-Gemüsepflanzen zur menschlichen Er-
nährung verwandeln können und eine durchaus schmackhafte
Nahrungsmittel liefern können. In früheren Zeiten war
die Verwendung dieser Frühlingsgewächse allgemein bekannt. In
den letzten Jahrzehnten war sie jedoch bei uns fast vollständig
vergessen, und auch in den beiden ersten Kriegsjahren
ist trotz vielfacher Hinweise in Flugchriften, Zeitungen und in
unseren unteren Bevölkerung nur in geringem Maße davon ver-
standen, diese Gewächse der Ernährung unseres Volkes zuzuführen.
Nunmehr Jahre aber, wo wir vor den allergrößten Schwierig-
keiten der Ernährung stehen, sollte man denn doch endlich zu for-
schender und reiflicher Verwendung dieser von der Natur ohne jäh-
zähligen Zutun der Menschenhand uns dargebotenen reichen Schätze an
Nahrungsmitteln übergehen, namentlich auch schon um etwas Ab-
wechslung in die Eintönigkeit der Beköstigung der Bevölkerung in
den Wintermonaten zu bringen. Um Millionen von Zentnern stehen sich
jetzt, das ganze Jahr hindurch fortgesetzter Verwertung

dieser Pflanzen unsere Nahrungsmittel vermehren. Die Verwen-
dung in der Küche erfolgt genau in der gleichen Weise wie bei
unseren Gartengewächsen. Wir können aus den Wildgemüsepflanzen
Suppen herstellen wie aus dem Sauerampfer unserer Gärten. Ge-
müse wie aus dem Spinat und Salat wie aus den verschiedenen
angebauten Salatpflanzen. Die Wildpflanzen bieten dabei noch
den Vorteil, daß man für die jeweilige Herrichtung einer Mahlzeit
nicht auf eine einzelne Pflanzenart angewiesen ist, sondern vier,
fünf und mehr, je nachdem was man an Material gesammelt hat,
verwenden und dadurch die Schmachtheit der betreffenden Ge-
richte sogar noch verbessern kann. Einige Pflanzenarten, denen
ein etwas herber Geschmack anhaftet, wie die Laubnelke, der Geiß-
fuß und die Feigwurz, können davon durch kurzes Abkochen mit
heißem Wasser befreit werden. In den nächsten Wochen müssen
gesammelt werden im Walde und an Waldrändern, die oft ganze
Flächen wie mit einem grünen Teppich bedeckte Feigwurz (Schar-
bootskraut), die rote und die weiße Laubnelke (Bienenmaut), die
große Brennnessel, die Gabelrebe (Bundermann) und der Geißfuß
(Gierich). Auf Kiefern und Gärtenböden die Vogelminze (Meierich),
junge Disteln und eisenblättriger Ehrenpreis, auf Wiesen, Klee-
feldern und an Waldrändern der Löwenzahn, der nur noch so lange ver-
wendbar ist, als der hohle Schaft mit dem Blütenkopf noch nicht in
die Höhe schießt. Die Schafgarbe, der Begerich, der Sauerampfer,
die jungen Triebe und Wurzeln des Pastinaks, das Wiesenknäuel-
kraut und die Blütenknospen der Sumpfbutterblume, die einige
Stunden in Salzwasser gelegt und dann in Essig aufbewahrt, einen
guten Erfolg für die ausländischen Kapern bieten, an kumpfen
Stellen, an Böden und in Wassergräben die Brunnenkresse, der
Löwenzahn und der Begerich, für Gemüsesuppen sind in erster
Linie zu verwenden Sauerampfer und die große Brennnessel. Stadt-
schulinspektor Henze, Frankfurt a. M.

Der April mit seinem unsfreundlichen, wenig versprechenden
Wetter hat schon einige Zeit dem heißen Mai Platz machen müssen,
dieser hat jetzt doppelt Arbeit, das Versäumte nachzuholen. Wäh-
rend im vorigen Jahre die Natur sehr frühe zur Entfaltung kam,
und schon vielfach die Blüten des Steinobstes und damit die Ernte
für das ganze Jahr dem kalten Wetter zum Opfer gefallen war,
kann heute die ganze Vegetation gegen Ende April noch fast still
sein. An ganz geschützten sonnigen Plätzen grünte und blühte es.
Um so erfreulicher ist es, daß es dem heißen Mai in kurzer Zeit
gelungen ist, pflanzliches, laubiges Grün und reiche Blütenpracht her-
vorzubringen. Diese Fülle von Blüten haben wir schon in vielen
Jahren nicht mehr gesehen; denn die Obstgärten stehen in ihrem
schönsten Frühlingskleid. Wichtig und in überlückender Eile
öffnen sich die Blütenknospen, und wir erleben das prächtige
Schauspiel, daß die Blüte von Stein- und Kernobst fast gleichzeitig
zur Entfaltung gelangt. Welch herrlicher Anblick! Das Auge
streift trunken von der Schönheit über die weiten Gefilde.
Birsichblüten mit ihrem angenehmen wirbelnden Rot stehen mit dem
tiefen Weiß der Kirschen- und Birnblüten in reichem Wechsel, der noch
erhöht wird durch das saftige Rosa der Blüte des Apfelbaumes.
Nach seltenen können wir eine solche Fülle von Blüten bewundern
und wohlgefällig streift unser Blick über die herrlichen Gefilde die-
seits und jenseits des Rheins. Eifrig sind die Bienen an der Arbeit
und mit beglücktem Schwärmen verfolgt der Bienevater das ge-
schäftliche Tun und Treiben seiner Lieblinge, die mit reichem Tracht
von dem reich gedeckten Tisch zurückgekehrt und Honig an Honig in
den Städten bergen. Es ist nur bedauerlich, daß die Vögel durch
den langen Winter an Zahl sehr zurückgegangen sind. Alle
ist nötig; denn bei der günstigen Witterung geht die Baumblüte
schnell vorüber, die gerade für unsere Gegend den größten Ertrag
liefern muß. In einzelnen Stellen stehen schon die Blütenblätter
in großer Menge den Boden. Auch die Ähren gehen rüstig in der
Entfaltung weiter, sobald wir hoffnungsvoll einer guten Obst-
und Weinlese entgegensehen dürfen. Der alte Gott steht noch, und
wenn er auch manchmal sich verborgen zu halten scheint, so tritt er
dann doch öfters wieder gar deutlich zu Tage. Auf die reiche Frucht
aber dürfen wir die Worte anwenden: „Nun hat Almacht und
Weisheit geboren und die Liebe spendet uns.“

• Reiserverkehr. Die Versorgung der Fremden. Ueber
die Ausgabe der Lebensmittelkarten hat das Kriegsernährungsamt
nun neue einheitliche Grundzüge aufgestellt, die für alle Kommunal-
verbände und Gemeinden Geltung haben. Danach haben alle Per-
sonen, die ihren regelmäßigen Wohnsitz in der Gemeinde haben,
Anspruch auf Lebensmittelkarten. Bei Umzügen darf dem Be-
ziehenden die Reichslebenskarte und Lebenskarte nicht abgenommen
werden. Besitzt der Beziehende noch Fleisch-, Eier- oder Kartoffel-
vorräte aus der Selbstversorgung oder aus anderen Quellen, so
darf er auf die entsprechenden Karten für längere Zeit seinen An-
spruch. Die Brotmarken sind dem Beziehenden in Reichsbrotbäckerei
anzukaufen, so daß er auch mit Brot für eine über den Aufenthalt

hinreichende Zeit versorgt ist. Im Reiserverkehr, das ist jeder
Reisende, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig
aufgegeben wird, können die Reichslebenskarten, Reichslebensmarken
sowie die Reichsbrotbäckerei ohne weiteres an allen Orten Ver-
wendung finden. Der Umbruch der örtlichen Brotmarken in Reichs-
brotbäckerei muß dabei so ermöglicht werden, daß er jederzeit
ohne Zeitverlust vorgenommen werden kann. Hiermit wird bei
kurzen Reisen, auf die erfahrungsgemäß meist außerhalb des Reichs-
provinz mitgenommen wird, auszukommen sein. Soweit hierbei
der gewöhnliche Aufenthaltsort nicht länger als 14 Tage verlassen
wird, sind daher Abmeldekarte nicht auszustellen. Bei längeren
Reisen, insbesondere Kur- und Badeaufenthalte, muß dagegen die
Abmeldung aus der bisherigen Versorgung unbedingt erfolgen,
wird der Reisende nicht auf Kartenbezug am Reisort verzichten.

* Am 10. Mai 1917 ist ein Nachtrag zur Bekanntmachung Nr.
Me. 500/2. 17 R. R. M. vom 1. März 1917, betreffend Beschlag-
nahme, Bestandsaufnahme und Entgegnung von fertigen, gebrauch-
ten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium in Kraft ge-
treten. Der Nachtrag bringt eine Abänderung des § 7 insofern, als
die Entgegnung der beschlagnahmten Gegenstände nicht nur durch
besondere an den Besitzer gerichtete Anordnung, sondern auch durch
öffentliche Bekanntmachungen ausgesprochen werden kann. Ferner
werden die Uebernahmepreise (§ 9) gegenüber der ursprünglichen
Bestimmung erhöht. Es ist Vorsorge getroffen, daß Abnehmer,
welche auf Grund der alten Fassung des § 9 der Bekanntmachung
Me. 500/2. 17 R. R. M. die geringere Vergütung erhalten haben
der Unterschied zwischen den neuen und den bereits gezahlten Ueber-
nahmepreisen nachgezahlt wird. Schließlich werden noch im § 11
Bestimmungen über Abklärungen von nicht beschlagnahmten Ge-
genständen aus Aluminium und die dafür zu zahlenden Ueber-
nahmepreise festgelegt. — Der genaue Wortlaut kann in den amt-
lichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen
werden.

* **Keine Erweiterung der Bestandsliste.** Die
Streckung unserer Vorräte wird auch über das Ende des Krieges
hinweg unbedingt notwendig sein. Keinesfalls kann man damit
rechnen, daß nach Friedensschluß eine sofortige Umgestaltung der
Verhältnisse eintreten wird. Diese Tatsachen muß man bei der
Beurteilung der Sachlage klar ins Auge fassen und sich mit ihnen
abfinden. Falls die augenblicklich schwebende Bestandsaufnahme
nicht ein wesentlich günstigeres Ergebnis als die erste hat, ist eine
Erweiterung der Bestandsliste ausgeschlossen. Es ist aber kaum
zu erwarten, daß das Ergebnis wesentlich anders ausfallen wird.
Daher wird es auf absehbare Zeit mit der jetzt festgelegten Be-
stimmung sein Bewenden haben, und alle beteiligten Kreise werden
sich der Zwangslage, die durch die Lage der Dinge nun einmal ge-
schaffen worden ist, anpassen müssen.

* **Frühzeitige Schuhreparaturen.** Zu den Not-
wendigkeiten, die der Krieg geschaffen hat, gehört eine schonende
Behandlung unseres Schuhwerks. Bei der Knappheit des Leders
ist es jedem dringend zu empfehlen, Schuhe schon dann zur Aus-
besserung zu geben, wenn nur kleine Schäden an ihnen vorfinden
sind. Das Material für kleinere Ausbesserungen herbeizuschaffen,
ist verhältnismäßig leicht, während dies bei großen Reparaturen
mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Wer daher seine
schadhaften gewordenen Schuhe frühzeitig zum Schuhmacher bringt,
beugt dadurch dem vorzeitigen Abreißen vor und spart Reueauschaf-
fungen.

* **Die Bezugspflicht für Seide.** — ein
Märchen der Interessenten. In gewinnstüchtiger Ab-
sicht haben interessierte Geschäftstriebe versucht, ihre Kunden durch
den Hinweis auf eine bevorstehende Bezugspflicht für Seide
zu größeren Seideinkäufen zu verleiten. Zugleich mit der da-
durch künstlich erzeugten starken Nachfrage nach Seidenstoffen sind
dann von den Geschäftstribunen die Preise unerhört und grundlos in
die Höhe getrieben worden. Solches Geschäftsgebahren schädigt
die Allgemeinheit zu Gunsten Einzelner. Die Reichsbekleidi-
stelle ist deshalb zur Beruhigung der Bevölkerung die Erklärung
ab, daß sie nicht beabsichtigt, Seide der Bezugspflicht zu unter-
stellen. Einsichtige werden daraus entnehmen, daß es zwecklos ist,
sich zu den vielen Arten der Fälschung noch die Seidenfälschung
zu betreiben. Es wäre zu wünschen, daß die Bevölkerung allgemein
zu der Einsicht käme, daß sie nicht jedes Wort von interessierter
Seite gleich für bare Münze nimmt, weil sie durch solche unnützen
und unüberlegten Einkäufe lediglich den Interessen der egoistischen
Freistreiber dient und ihren eigenen Geldbeutel schädigt.

* **Sommerüberzieher oder Wintermantel.** Die
Kleider unter uns werden sich gewiß aus ihrer Kindheit erinnern,
daß der heute übliche Sommerüberzieher damals allgemein unbe-
kannt war. Noch ältere Leute werden sogar wissen, daß es früher
dem kleinen Mann aus dem Volke erst möglich war, sich einen
Wintermantel zuzulegen, wenn er längst sein Gefellenstück gemacht
und es zu etwas gebracht hatte. Bilder der Erinnerung aus alter

Zeit, — Adolfs Augen leuchteten, — um die Weihnachts-

Das freut mich. Deine Frau wird dann erst ganz heimlich hier

Ich hoffe es auch, nur soll es ein Bube sein.

Vielleicht erfüllt der Ahebar diesen Wunsch; ein Töchterchen

ist ihr ja schon. Kümmert sich jetzt Alice mehr um Adolfs?

In letzter Zeit wohl, und das Kind ist nicht mehr so scheu. Es

bedeutet auch Christels Einfluß. Was die kleine Person nicht alles

zuwege bringt.

Ja, sie ist mein Sonnenkind, sagte Frau von Steinau.

Die Reisenden waren müde und gingen zur Ruhe.

Christel schlüpfte im langen Nachthemd zur Mutter und setzte

auf den Rand des Bettes.

Mutter, sagte sie, wie bin ich glücklich, daß Hildegards Verlobung

ist! Es war Zeit.

Sie hat es eingesehen, aber ich fürchte, sie wird es schwer

ermünden. Sie trägt ein tiefes Leid um den Unwürdigen.

Das verdient der Süßholz nicht. Ich habe mit Hildegard gesprochen.

Ich sagte mir, daß sie frei ist. Ich hoffe, sie erhält sich hier, und

um wieder besser ins Leben finden. Doch nun, gute Nacht, mein

Adolfs Kindchen, schlaf sie.

Christel küßte die Mutter herzlich, dann schlüpfte sie in ihr

Zimmer zurück. Im Nebenzimmer hörte sie die Schwester meinen.

Es galt es zu trösten und Mut zuzusprechen. Sie tat es in ihrer

gewohnten Art, und erst als Hildegard sich beruhigt hatte, verließ

Christel sie, und bald dachte tiefer, gelinder Schlaf ihre Augen.

Es folgten schöne Tage in Hollfeld. Die Jungens ritten und

muskelten, fuhren mit Adolfs auf die Wiese, halfen beim Heumachen

und kamen immer mit einem warmen Wolfshunger heim. Oftmals

besuchte sich Christel an allem, wenn sie nicht im Haushalt nötig

war, Ramlers Regine besah und dabei lernend.

Nach Hildegard mußte heran. Christel bat so lange, bis sie sich

D, das macht mir ja selbst Freude, meinte Christel.

Der Alfred hat nun bald Wanders. Er schreibt, daß er nach

her Unteroffizier wird; dann kriegt er Silberne Treifen. So gern

er das frühe Reiterleben hat, er freut sich doch auf die Heimkehr im

Winter, auf das Landleben und — seinen alten Vater.

Ja, das begreife ich. Es ist nirgends so schön wie auf dem

Bande. Ich sage Ihnen, Mutterchen, die Jungens und besonders Hilde

sehen ganz anders aus in den drei Wochen. Na, ich füttere sie auch

tätig.

Es kam so possierlich heraus, daß der alte Herr lachte.

Hier habe ich Ihnen gelbe Frühfrühen mitgebracht. Ich bin

auf den Baum geklettert und habe sie gepflückt. Der Fritz und der

Franz jagen die Vögel fort, da bin ich heruntergesprungen — mit-

ten in den großen Heuhaufen, der unter dem Baume lag. Es war

herrlich! Aber die Jungens habe ich gepufft. Später sind wir in

die Stachelbeeren gegangen und haben so gefressen, bis wir nicht

mehr konnten.

Röhrbach lachte.

Sie sind ein Wortesmodell, sagte er.

Manchesmal ist mir so leicht, als hätte ich Flügel, plauderte

Christel. Ich denke immer, ich war früher ein Vogel, oder ein

Schmetterling — wissen Sie, solch ein Pflanzenauge. Die habe

ich gern.

In der Art plapperte sie ihrem „alten Freunde“ vor.

Er schmunzelte und paßte mächtige Rauchwolken.

Nachdem sie den Kaffee getrunken, sagte Röhrbach: Ich wollte

heute an meinen Jungen schreiben, aber ich bin zu müde dazu.

O, blättern Sie mir. Wo ist Papier, wo Tinte und Feder?

Ich werde Ihnen gern ausleihen.

Der Alte lachte.

Da finden Sie alles.

Er deutete auf den Schreibtisch.

Nun kann's losgehen, sagte Christel, einen Briefbogen

nehmend.

Sie sah so, daß er ihr Profil sehen konnte. Kein klassisches,

dazu war das Näschen zu tief, aber der feine Anzug des Halses, die

blonden Locken, die sich darüber trauerten, und das Oval der

Wangen geseht den Alten.

Früh, wie eine Rosenknospe, gesund wie ein rotbäuliger Apfel,

lustig wie das Vögelchen auf blühendem Ast.

Sprachen Sie mit mir? fragte Christel, sich umdrehend.

Von Ihnen, liebes Fräulein.

Sie stand auf und kam zu ihm, den blauen Federhalter hinter

das linke Ohr gestekt.

Nennen Sie mich doch Christel, sagte sie. Wir kennen uns nun

schon lange, und ich finde es steif und förmlich, wenn Sie „Fräu-
lein“ sagen.

Gut, Christel ich werde es tun.

Also abgemacht.

Sie setzte sich wieder an den Schreibtisch.

Bitte, ich bin ganz Ohr.

Also schreiben Sie:

Mein lieber Sohn! Da wirst Dich wundern, heute einen Brief

mit einer fremden Handschrift zu bekommen; ich habe jetzt eine

Stenotypin. (Christel lachte vergnügt.) Die hübsche kleine Hand

ist es, die ich brauche, um die Kaffeebohnen, kaffee Christel ein) gehört Fräu-
lein Christel von Steinau, die mich heute besucht hat. Wie sehr ich

mich immer über ihren Besuch freue, kann ich Dir nicht sagen.

(Ich freue mich eben, schrieb Christel.)

Es ist, als träte der Frühling an meinen Krantensstuhl. (Viel

zu schmeichelt.) Wir sprechen oft von Dir. (Darauf blickte sie

sich ja nichts ein.) Christel — so bittet sie mich sie zu nennen, (natür-
lich das hübsche „Fräulein“ ist mir nicht nach dem Sinn) hat jetzt

ihre Mutter und Schwester bei sich. (Trotzdem vernachlässigt sie

mich nicht. (Das wäre gemein, kann ich nicht!))

Ich freue mich, lieber Sohn, daß es Dir gut geht und Du bald

Unteroffizier wirst (mit silbernen Treifen). Ich kann es oft nicht

mehr erwarten. Dich in Steinsee zu haben, damit Du nach dem

Rechten siehst (wird wohl nötig sein). Du wirst viel zu bessern

finden.

Es folgte ein Bericht über die Wirtschaft und den Stand der

Felder, dann diktierte Röhrbach den Schluß.

Nun lebe wohl, mein Sohn!

Dein treuer, alter Vater

Gottfried Röhrbach.

Einen schönen Gruß! Christel stand brummt.

Hier ist der Brief.

Röhrbach las und lachte über die eingeklammernten Worte.

Auf die Adresse.

Auf dem Schreibtisch stand auch ein Kabinettbild Alfreds in

der schmutzigen Uniform. Christel blickte darauf hin und

überhörte die Adresse. Der alte Mann schmunzelte und schloß.

Ja, der Alfred kann schon den Mädchen gefallen, dachte sein

Vater. Endlich sagte er:

Na, Christel, haben Sie geschrieben?

Erstreckte sie sich nach ihm um.

Was sagten Sie?

Ich habe Ihnen doch die Adresse genannt.

Verzeihung, ich habe nicht gehört.

Sind Sie schwerhörig? Ich habe es bis jetzt nicht bemerkt.

Nein, gottlob, ich höre sogar Gras wachsen.

Schelmisch lachte sie ihn an.

(Fortsetzung folgt.)

Zeit. Wie anders heute, wo wir alle „modern“ geworden sind. Heute ist es selbstverständlich, daß jeder Schulknabe seinen dicken wärmenden Wintermantel trägt und man hält den halbwegsigen Burschen erst dann unbedingt für vollkommen, wenn er seinen Sommerüberzieher besitzt, und dieses wertvolle Stück seiner äußeren Verschönerung im Sonnenbrande als Ausflugsballast elegant über den Arm geschwungen mit sich schleppt. Im Frieden konnte man seinem Menschen die Anschaffung des so dringend notwendigen Sommerüberziehers verweigern, ohne den er nicht durch die warmen Sommertage und die lauen Sommerächte kommen konnte, im Kriege aber liegen die Dinge wesentlich anders. Wir müssen sparen lernen, und da können wir am einfachsten bei Kleidungsstücken beginnen, deren unbedingte Notwendigkeit mindestens stark in Frage steht. Die Reichsbekleidungsstelle hat deshalb in ihrer Bestandsliste zu den neuen Richtlinien für die Erteilung von Bezugsgeldern bestimmt, daß zwischen Sommer- und Winterkleidung mit Ausnahme der Oberkleidung für Knaben und Mädchen im zarteren Entwicklungsalter von 2-14 Jahren ein Unterschied nicht gemacht werden kann, das heißt also: nur einen Winter- oder nur einen Sommerüberzieher. Beides zusammen gibt es nicht. Diese Anordnung ist nicht in Weltfremdheit am grünen Tisch entstanden, sie ist erst nach reiflicher Überlegung und mit voller Zustimmung von Vertretern der Verbraucher erlassen worden. Der Zwang zum Sparen mit unseren Beständen fordert, daß nicht zur Neuananschaffung von Kleidungsstücken, die ohne übermäßige Selbstentlohnung geparkt werden können, bedeutende Stoffmengen verwendet werden. Ganzen Volksklassen erscheint auch heute noch der Sommerüberzieher ein überflüssiges Kleidungsstück, und die Kreise, die sich an seinen Gebrauch gewöhnt haben und auf ihn unter seinen Umständen verzichten wollen, werden mindestens noch im Besitze eines Sommerüberziehers sein, dessen Zustand nicht so bedenklich ist, daß er nicht noch ein weiteres Jahr seinen Besitzer schmücken könnte, ohne schädliche Eleganz zu verraten. Es geht schlimmstenfalls auch einmal ein Jahr lang mit dem nötigen Unterzeug ohne Sommerhülle. Anders ist es, wenn Krankheit, hohes Alter oder ähnliche Umstände vorliegen; dann kann eine Ausnahme bewilligt werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand die Anschaffung dringend nötig ist. Dringend nötig! — Es möge daher niemand in den irrigen Glauben verfallen, daß ihm eine Ausnahmebewilligung eingeräumt wird, wenn er gekleidet einmal den kranken Mann spielt. Nur wirklich Kranken und Schwächlichen wird der Bezugsgeld ausnahmsweise bewilligt werden. Jedenfalls ist es viel wichtiger, daß wir der gesamten Bevölkerung ihren unbedingt nötigen Kleiderbestand sichern, als daß für die Neuananschaffung von Luxuskleidungsstücken, die jedermann im Notfall entbehren kann, unsere Stoffbestände bedenklich geschmälert werden.

Jeder Zentner Getreide ernährt 260 Menschen täglich!
Landwirte, helft uns siegen! Liefert Getreide ab. Die Lage duldet keinen Aufschub. Wir brauchen jedes Korn, auf daß der Feinde Hungerplan zerfällt. Trotz Bestellzeit müßt Ihr liefern!

Wer Getreide liefert, hilft uns siegen!
Landwirte, die Kraft der Feinde erlahmt! An Euch ist's, den Sieg zu vollenden! Liefert Getreide ab, sofort und trotz Bestellzeit. Wir brauchen es dringend!

Der Landmann hat jetzt das Wort!
Landwirte! Getreideablieferung ist jetzt höchste Ehrenpflicht! Das deutsche Volk braucht Euch und Euer Korn, das den Sieg erst vollendet! Nichts darf Euch abhalten, schnell, reichlich und trotz Bestellzeit zu liefern!

Wiesbaden. Ein Großfeuer brach am Samstag vormittag um 9½ Uhr am Westbahnhof aus. Zwei Schulbusen hatten an dem Jaun des Bahnhofstermins in der Nähe der Vorher Schule ein Feuerchen angezündet, das den morschen Holzraum ergriff und von diesem auf die anliegenden Lagerstapeln, in denen Holz, Kohlen, Brekette, Glas und Wehl untergebracht waren, übersprang. Die Feuerwehr griff den Brandherd von mehreren Seiten mit allen verfügbaren Schlauchleitungen an, doch war das Rettungswert durch die Gluthitze erheblich behindert. Das Glaslager und das Lager mit Brennmaterial sind vollständig mit allem Inhalt vernichtet. Von dem Wehl konnte ein großer Teil in Sicherheit gebracht werden. Immerhin sollen davon etwa 300 bis 400 Zentner den Flammen zum Opfer gefallen sein. Die Brotversorgung der Stadt wird, wie es heißt, durch diesen Wehlverlust nicht gefährdet.

Seit der Haushaltsplan der Residenzstadt Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1917/18, der schon aufgestellt ist, zeigt im großen und ganzen dasselbe Bild wie im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben der ordentlichen Verwaltung betragen 26 256 229 Mark, das sind 4 734 288 Mark mehr als im Rechnungsjahr 1916. In der außerordentlichen Verwaltung gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben mit 3 497 030 Mark aus. An Gemeindeeinkommensteuern sind wie im Vorjahre 4 100 000 Mark vorgezogen. Da aber dieses Mal 150 Prozent der Staatseinkommensteuer erhoben werden gegen 145 Prozent im Vorjahre, so ist auf einen Rückgang der Steuerzahleranzahl zu schließen. Die Schlachthofverwaltung bedarf bei 142 809 Mark Einnahmen eines Zuschusses von 228 670 Mark, um die Ausgaben von 371 479 Mark zu decken. Die Straßenbahnen bedürfen noch eines Zuschusses von 21 200 Mark, obgleich die Doppelheimer Linie eine Einnahme von 220 000 Mark gegenüber 136 400 Mark Ausgaben, die Bierfabrik eine Einnahme von 109 000 Mark gegenüber 90 680 Mark Ausgabe erbringen. Die Kurverwaltung bringt 870 291 Mark und erfordert einen Zuschuß von 475 009 Mark. Die Bäderverwaltung erfordert bei 474 700 Mark Einnahmen einen Gesamtschub von 162 630 Mark. Die Arbeitslosenfürsorge kostet die Stadt 38 332 Mark.

mc Straßammer. Der Former A. K. aus Biebrich hat eines Tages auf dem dortigen West-Bahnhof einen Güterwagen durch Bösen der Weibsbuben erbrochen und daraus ¼ Sack Getreide gestohlen. Ferner stahl er an andern Stellen 3 Hühner und 4 Gänse. A. ist vorbestraft, unter anderem mit 3½ Jahren Zuchthaus wegen Mordversuchs; erst 1915 ist er aus dem Zuchthaus entlassen worden. Er gibt an, die Diebstähle aus Not begangen zu haben, da es ihm infolge seiner Vorstrafen schwer sei, dauernde Beschäftigung zu finden. Die Straßammer berücksichtigt seine üble Lage und verurteilte ihn zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis.

— Welt zufolge der Knappheit an Küchenkohlen der Gasverbrauch zu Koch- und Heizzwecken derart zugenommen hat, daß das Gaswerk diesen plötzlich gesteigerten Ansprüchen kaum zu folgen vermag, ersucht der Magistrat die Gasabnehmer, ihren Gasverbrauch auf das alternatwendigste zu beschränken, da sonst die Gasabgabe wieder zeitweise gesperrt werden müßte.

— Mit dem Eisenkreuz 1. Klasse wurde ausgezeichnet: der Oberstaatsarzt Dr. Zepf aus Wiesbaden, zurzeit in Budaress.

mc Im Alter von 77 Jahren ist hier der frühere Bezirkskommandeur Dr. a. D. Max von Dettin gestorben.

mc Durch ein bedauerliches Unglück ist die in der Rainerstraße wohnende Familie des Straßwärters Georg Müller in tiefe Trauer versetzt worden. Ein Sohn ergriff das an der Wand hängende Gewehr des Vaters. Er nahm an, daß dasselbe nicht geladen sei, legte an, zielte nach dem Kopf des eben auf Urlaub anwesenden Bruders, als plötzlich ein Schuß losging und der Bruder auf den Kopf niederkam. Das Geschick war ihm gerade unter dem Auge in den Kopf eingedrungen und hatte ihn so schwer verletzt, daß er während der Verbringung ins Krankenhaus verstarb.

Seit 11. Mai waren zehn Jahre verflossen, daß in Anwesenheit des Kaisers das neue Kurhaus feierlich eröffnet wurde. Schierstein. Donnerstag früh durchlief unsern Ort die erschütternde Kunde: Pfarrer Steubing ist tot. Obwohl schon seit einigen Tagen sein Zustand sich verschlimmert hatte, so hoffte man doch auf die Erhaltung des Lebens. Bereits vor etwa drei Wochen erkrankte Herr Pfarrer Steubing, wie sehr mit Sicherheit festgestellt ist, an Hirnhautentzündung. Bange Sorgen bemühtigten sich seiner Angehörigen, als der Zustand immer bedenklicher wurde.

Schierstein wurde noch die Ueberführung in ein Wiesbadener Krankenhaus für notwendig befunden. Dort ist dann der schwerkranke Donnerstagabend im vollendeten 60. Lebensjahre von seinem Weiden erlöst worden. Dem von Gesundheit und Kraft strotzenden Mann schien nach menschlicher Berechnung noch eine lange Lebensdauer beschieden zu sein. Müde oder ermüdet hat man ihn nie gesehen; stets war er tätig, bald auf diesem, bald auf jenem Gebiet des kirchlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Lebens. Pfarrer Lic. Arnold Steubing war am 28. April 1857 zu Diez a. d. L. geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Von 1885 ab war Herr Steubing Pfarrer in Haiger. Mit dem 1. Mai 1909 wurde ihm vom Königl. Konsistorium die hiesige Pfarrstelle übertragen. — Durch einen Granatsplitter tödlich verwundet, fiel am 3. d. Mts. der Unteroffizier und Offiziersaspirant Hans Kauffmann im Kampfe fürs Vaterland. Ein tragisches Geschick fügte es, daß er am selben Jahrestage starb, an dem er vor einem Jahre seinem geliebten Bruder im Lazarett in Carignan die Augen zubruhte.

Schierstein. Das Kriens'sche Anwesen an der Biebricher Landstraße ging durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde Wiesbaden über. Als Preis wird uns von unterrichteter Seite die Summe von 350 000 Mark genannt. Mit dem Verkauf, der für die zukünftige industrielle Entwicklung unseres Ortes zweifellos von Bedeutung ist, bringt man in erster Linie die baldige Verwirklichung des Hafenbahnprojektes in Verbindung. (Rh. Ztg.)

Eltsville, 10. Mai. 24 161 Mark für ein Viertelstück Rheingauer Wein! Daß der Rheingauer Wein der König der Weine ist, wurde heute mit den ersten diesjährigen Naturwein-Versteigerungen der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer durchaus bewiesen. Solche Preise, wie sie heute für die herrlichen 1915er angelegt wurden, sind denn doch noch nicht erreicht worden. Mit einer knappen Handbewegung und der Bemerkung „Kriegspreise“ ist hier nichts gesagt, hier muß doch eine andere Einschätzung platzgreifen, die dahingehet, daß adelige und hochedle Gewächse auch adelige und hochedle Bewertung erfahren. Das war vor dem Krieg und ist auch jetzt nichts anders. Jedenfalls wurde heute einmal wieder dargelegt, daß wir, wie in so vielen Dingen, mit vollem Recht „Deutschland über alles“ bei den Bewertungen, die unsere hervorragenden Weine erfahren, sagen und singen dürfen. An erster Stelle brachte das Freiherrlich Langwerth von Simmern'schen Rentamt zu Eltsville 44 Rummern Eltsviller, Roventaler und Hattenheimer 1915er und 1915er zum Ausbrot. Die 1915er erreichten bis zu 34 620, 34 800, 36 220, 41 200, 69 800, 70 520 und 96 640 Mark die 1200 Liter. Die letztgenannten drei Preise bedeuten einen Rekord, der letzte Preis aber mit fast 100 000 Mark für 1200 Liter und zwar rund 80.50 Mark für das Liter schlägt jeden Rekord nicht allein in 1915er sondern in jedem bis jetzt dagewesenen edlen Wein-Jahrgang. Zusammen wurden für 23 Halb- und 3 Viertelstück 326 780 Mark gelöst. Der Gesamterlös stellte sich für 39 Halb- und 3 Viertelstück auf 380 400 Mark mit den Fässern. — An zweiter Stelle versteigerte Herr Geheimrat Regierungsrat Andreas Czch in Eltsville 11 Halbstück 1915er Eltsviller Sonnenberg, Grimm, Kiebricher Sandburg. Der Gesamterlös betrug 67 500 Mark mit den Fässern. — Zuletzt brachte die H. Tillmann'sche Weingutsverwaltung zu Erbach im Rheingau 34 Rummern 1915er und 1915er aus Lagen der Gemartungen Reudorf, Nieder-Ballus, Erbach zum Ausbrot. Der Gesamterlös stellte sich für 34 Halbstück auf 126 630 Mark ohne Fässer. — Die drei heutigen Versteigerungen brachten einen Gesamterlös von 577 530 Mark.

Im Oberbaumstr. findet eine verstärkte Kontrolle des Fremdenverkehrs statt. Es wird daher jedermann, der in den Oberbaumstr. zureist, oder im Kreise Reisen unternimmt, zur Meldung von Unannehmlichkeiten geraten, einen polizeilichen Ausweis über seine Person mit sich zu führen.

Höchst. Eine Warm-Einrichtung, die zunächst bei Flieger-Angriffen in Tätigkeit treten soll, ist vom Magistrat bei der Firma Siemens u. Halske in Auftrag gegeben worden. Diefelbe besteht aus drei Motor-Sirenen, welche — ähnlich wie diejenigen der Dampfschiffe — kilometerweit hörbar sind. Eine derselben wird an der Homburger Straße, eine zweite in der Königsteiner Straße nördlich der Bahn und eine dritte auf dem Gymnasialgebäude angebracht werden. Ein Druck auf einen Knopf im Rathaus genügt, um die drei Sirenenapparate mobil zu machen. In anderen Städten, wo man die Einrichtung bereits hat, ist man sehr zufrieden damit. Die Motor-Sirenen sollen später auch zu Feueralarmzwecken dienen, wodurch sich die ziemlich hohe Ausgabe für die Neueneinrichtung rechtfertigt.

Höchst. Der Bademeister des hiesigen Konsumvereins, Paul Mann, lieferte aus den ihm anvertrauten Wehloerorten nach und nach 22 Zentner Wehl an eine Frankfurter Kaffeehandlung, wo es als „Auslandsmehl“ zur Kuchenbereitung willkommene Verwendung fand. Für den Zentner Wehl ließ sich Mann 150 Mark bezahlen. Die Anweisungsscheine über die Aushändigung des Wehls in der höchsten Rehzentrale hatte er gefälscht. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis.

Frankfurt. Im Reihof der Wald wurde Freitag vormittag auf den Gleisen der Homburger Bahn die Leiche eines etwa 50-jährigen Mannes mit abgefahrenem Kopf und Beinen aufgefunden. Wer der Tote ist, konnte noch nicht ermittelt werden.

— Der neue hochgelegte Bahnsteig im Hauptbahnhof wird spätestens mit Beginn des Sommerfahrplans dem Verkehr übergeben. Die neue südliche Halle, welche die Bahnsteige 1 und 2 bedeckt, erhält eben ein Glasdach.

Frankfurt. Zur Behebung des Kleingeldmangels beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Ausprägung von Erbsenpfennigstücken im Werte von 500 000 Mark und die Anfertigung von Erbsenpfennigstücken im Werte von 200 000 Mark.

Bad Homburg. Die Kaiserin übernahm dem hiesigen Vaterländischen Frauenverein für die Kindertruppe und die Mutterberatungsstelle 1000 Mark.

Bad Ems. Das türkische Postwesen soll so viel wie möglich dem deutschen angepaßt werden, auch hinsichtlich des Telegraphen- und Fernsprechwesens besteht diese Absicht. Die türkische Regierung hat gebeten, ihr deutsches Postpersonal zur Verfügung zu stellen, um die Verwandlung erleichtern zu helfen. Ein geborener Emser, Postarzt Dr. ist bereits nach Konstantinopel entsandt worden. Nun sollen ihm weitere fünf höhere, ein mittlerer und zwei untere Beamten folgen. Die Anwesenheit dieser Beamten in der Türkei wird längere Zeit dauern.

— Mainz. Auf dem hiesigen Wochenmarkt entwickelt sich neuerdings ein Kleintiermarkt, der von Woche zu Woche einen immer größeren Umfang annimmt. Er zeigte heute eine ganz besondere Besichtigung in Tieren aller Art, wie Gänse, Hühner, jungen Küden, Enten, Hasen und Ziegen. Weist handelte es sich dabei um junge Tiere zur Aufzucht. Die geforderten Preise waren allerdings derart, daß das Kaufgeschäft sich recht flau gestaltete. Für kleinste Küden wurden beispielsweise 3 Mark ge-

Neueste Nachrichten.

Der U-Bootkrieg macht sich in Italien immer fühlbarer. Das „Berl. Tagebl.“ gibt Breshstimmungen wieder, die dahin lauten, es würde den Reedern nicht länger erlaubt werden dürfen, ihre Schiffe in den Häfen zurückzuhalten, während die Nation ihrer auf nötigste bedarf.

Aus Athen wird gemeldet, daß sich der Hungertypus immer mehr ausbreitet.

Der Morbprozess gegen Dr. Viktor Adler in Wien wird vielleicht verschoben werden, da die Abgeordneten Dr. Viktor Adler und Seif als Zeugen geladen werden sollen, die sich jetzt nach Stockholm begeben haben.

In Zürich wurde ein Einbruch in das deutsche Konsulat versucht, nachdem kürzlich ein solcher in das österreichisch-ungarische Generalkonsulat gelungen war.

Vor der Kanzlerrede.

Berlin, 13. Mai. Die „Berliner Morgenpost“ schreibt: Aus den Verhandlungen, die seit letzter Woche in Anwesenheit des Kanzlers und seines Stellvertreters Staatssekretär Dr. Hefferich im Großen Hauptquartier gepflogen worden sind, ist, wie die übereinstimmende Meinung der politischen Kreise feststellt, Herr von Bethmann-Hollweg als Sieger hervorgegangen. Man spricht sogar davon, daß in nächster Zeit das kaiserliche Vertrauen, dessen sich der leitende Staatsmann nach wie vor erfreut, auch in äußerlich sichtbarer Form Ausdruck finden wird. Der „Berliner Lokalan-

zeiger“ schreibt: Wie mir aus politischen Kreisen hören, wird der Reichskanzler versuchen, in der morgigen Reichstagsitzung eine Interpellation über die Kriegsziele durch eine formulierte Erklärung zu schließen. Ob ihm dies gelingen wird, ist eine andere Frage. Das Friedensbedürfnis der Linken begegnet bei bürgerlichen Parteien und der Rechten kaum sonderlichem Verständnis.

Die Zustände im russischen Heer. Stockholm, 13. Mai. General Ruskis Rücktritt wird als die unhaltbaren Zustände an der Nordwestfront zurückgeführt. täglich hinter der Front Soldatenversammlungen abgehalten werden und der Frieden gefordert wird, sodaß die Disziplin vollständig untergraben wird, wozu die mangelnde Zufuhr an Nahrungsmitteln kommt und die Lage verschärft. In den letzten Tagen sind in Stockholm wieder zahlreiche Polen eingetroffen, darunter frühere Reichsratsmitglieder und sehr maßgebende Persönlichkeiten, die die Lage in Rußland ganz hoffnungslos schildern und die Wiederkehr der Ordnung auf lange Zeit für aussichtslos erklären, sodaß sie sich entschlossen haben, das Land für immer zu verlassen. Rußland sei ein wildes Chaos und werde der Schauplatz noch größerer Erschütterungen werden.

Bermischtes.

Zur Papiernot der deutschen Zeitungen.

Ab Berlin, 12. Mai. Der Verein deutscher Zeitungsverleger richtete gestern an den Reichskanzler nachstehendes Telegramm: Verlegerinnen, die aus Kreisen unserer Mitglieder an Sie gelangten, drücken auf Grund des Telegramms, das einige Berliner Zeitungen, die zum Verein größtenteils Zeitungsverleger sich zusammengeschlossen haben, am 8. Mai an Eure Excellenz richteten, ihre lebhafteste Befürchtung aus, daß eine bevorzugte Behandlung dieser Zeitungen mit Druckpapier erfolgen könnte. Wir bitten Sie für unsere Bitte, zum Ausdruck zu bringen, daß nicht die Groß-Berliner Zeitungen unter dem Mangel an Druckpapier leiden, sondern auch große, mittlere und kleinere Verleger in allen Teilen des Deutschen Reiches. Sie erheben die Forderung einer gleichmäßigen Verteilung des vorhandenen und zu erzeugenden Druckpapiers, und bringen in ihren Verlegerinnen zum Ausdruck, daß das Erscheinen der Provinzzeitungen zur Erhaltung der Meinung im Volke und aus allgemeinen politischen Gründen ebenfalls wichtig ist, wie das einiger Berliner Zeitungen.

Wir bitten Eure Excellenz, geneigtst Mitteilung zu veranlassen, daß ein Grund zu Befürchtungen der gegenteiligen Art besteht, sondern daß die Verteilung des vorhandenen und zu erzeugenden Druckpapiers gleichmäßig an alle deutschen Zeitungen unter Zugrundelegung des ihnen gesetzlich zustehenden Bezugsrechtes ohne Bevorzugung der einen zum Nachteil der übrigen erfolgt.

Es ist dankenswert und erfreulich, daß der Verein deutscher Zeitungsverleger, in dem sich die übergroße Mehrzahl der deutschen Zeitungen zusammengeschlossen hat, nun auch an zuständiger Stelle infolge des Papiermangels die immer drückender werdende Not der Zeitungsverleger zur Sprache gebracht und der Tatsache Ausdruck gegeben hat, daß nicht nur die Berliner Zeitungen, sondern die gesamte deutsche Presse unter diesen Umständen schwer zu leiden hat. Die Antwort, die inzwischen der Reichskanzler dem Verein der größtenteils Zeitungsverleger“ erteilt hat und die die Klärungen, die er im Reichstage im Anschluß an die Interpellation des Abgeordneten Raiffeisch hat abgeben lassen, bestätigen jene Befürchtung, daß die Regierung sich zu einer ganz ungerechtfertigten Bevorzugung der Berliner Zeitungen veranlaßt sehen könnte. Der Reichskanzler versichert vielmehr, daß die Zeitungsdruckpapierfabriken zu den kriegswichtigen Betrieben gerechnet, und daß die Anstrengungen gemacht würden, um diesen Fabriken, die für die meisten deutschen Zeitungen das Papier herstellen, die nötige Menge zu beschaffen. Wir zweifeln auch nicht, daß der Reichskanzler die Befürchtung, als könnte die deutsche Presse zugunsten einiger Berliner Zeitungen bevorzugt werden, in seiner Antwort an den Verein deutscher Zeitungsverleger ausdrücklich als unbegründet bezeichnen und zerstreuen wird. Immerhin wird die Schwierigkeit bleiben, und die deutschen Zeitungen sind auch weiterhin genötigt, die Nachschick ihrer Leser in Anspruch zu nehmen, welche auf Mängel stoßen, die, wie die Verhältnisse liegen, selbst die größter Anspannung aller im Zeitungsbetriebe Beschäftigten zu vermeiden sind.

In der Abendausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom 10. Mai 1917 wird behauptet, daß ein Teil des Mangels an Zeitungsdruckpapier auf die übermäßige Zufuhr zurückzuführen ist. Im Reichstage ist von einem Regierungsvertreter erklärt worden, daß die Angabe in der „Vossischen Zeitung“ nicht zutrifft. Die Zufuhr von Druckpapier, die nach den besetzten Gebieten, den verbündeten und den neutralen Ländern geht, sei seit längerer Zeit auf das wenigste Mindestmaß beschränkt worden. Soweit wir von dem gebenden Seite unterrichtet sind, werden alle Anträge auf Zufuhr nicht nur von Zeitungsdruckpapier, sondern auch von anderem Papier, das zur Herstellung von Büchern und Zeitschriften gebraucht wird, der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin zur Stellungnahme vorgelegt. Hierin dürfte bereits ein Gewähr liegen, daß nicht mehr Druckpapier zur Zufuhr freigegeben wird, als im nationalen Interesse unbedingt erforderlich ist. Gestann von der Zufuhr von Druckpapier aus nachgeliegenden Gebieten nicht abgesehen werden. Es muß überdies als feststehend betrachtet werden, daß die Reichsleitung die Zufuhr von Druckpapier nur dann gestattet, wenn entsprechende Gegenleistungen von den betreffenden Ländern erfolgt.

Anzeigen-Teil.

Präm. Gold. Medaille



Paul Rehm,
Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedr. Str. 50.

Zahnschmerzbesichtigung. Zahnziehen. Nervtötung. Plombieren. Zahnregulierungen. Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9-6 Uhr.

Telefon 3118

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

zeiger“ schreibt: Wie mir aus politischen Kreisen hören, wird der Reichskanzler versuchen, in der morgigen Reichstagsitzung eine Interpellation über die Kriegsziele durch eine formulierte Erklärung zu schließen. Ob ihm dies gelingen wird, ist eine andere Frage. Das Friedensbedürfnis der Linken begegnet bei bürgerlichen Parteien und der Rechten kaum sonderlichem Verständnis.

Die Zustände im russischen Heer.

Stockholm, 13. Mai. General Ruskis Rücktritt wird als die unhaltbaren Zustände an der Nordwestfront zurückgeführt. täglich hinter der Front Soldatenversammlungen abgehalten werden und der Frieden gefordert wird, sodaß die Disziplin vollständig untergraben wird, wozu die mangelnde Zufuhr an Nahrungsmitteln kommt und die Lage verschärft. In den letzten Tagen sind in Stockholm wieder zahlreiche Polen eingetroffen, darunter frühere Reichsratsmitglieder und sehr maßgebende Persönlichkeiten, die die Lage in Rußland ganz hoffnungslos schildern und die Wiederkehr der Ordnung auf lange Zeit für aussichtslos erklären, sodaß sie sich entschlossen haben, das Land für immer zu verlassen. Rußland sei ein wildes Chaos und werde der Schauplatz noch größerer Erschütterungen werden.

Der Tauchbootkrieg.

Berlin, 13. Mai. Neue U-Boot-Erfolge im Atlantischen Ozean: 5 Dampfer, 1 Segler, 2 Fischdampfer mit 22 000 Brutto-